

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 20/014/2023

Kreisausschuss am 20.03.2023

Zu Punkt 29:	Nachtragshaushalt 2023
	1. Nachtragshaushaltsplan des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2023
	a) Gesamtergebnisplan
	b) Gesamtfinanzplan
	2. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2023

Landrat Hendele erläutert die Modalitäten des nun anstehenden Abstimmungsverfahrens. Er informiert, dass die Veränderungsanträge nach der Beratungsreihenfolge fortlaufend nummeriert seien. Zur Übersicht der Beratungsreihenfolge liege für alle Mitglieder zudem ein entsprechendes Dokument an den Plätzen aus.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über die einzelnen Veränderungsanträge, die diesbezüglich betroffenen Produkte sowie die Produktbereiche abstimmen.

Produkt 010501 Zentrale Vergabe- und Statistikstelle

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Veränderungsantrag 1 (Verwaltung) zu Produkt 010702: Fahrradleasing

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 010702 Personalservice und -entwicklung

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Veränderungsantrag 2 (Verwaltung) zu Produkt 010704: Pensions- und Beihilferückstellungen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Veränderungsantrag 3 (Verwaltung) zu Produkt 010704: Erhöhung der Personalaufwendung

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 010704 Allgemeine Personalwirtschaft

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Veränderungsantrag 4 (Verwaltung) zu Produkt 011301: Erhöhung der Ukraine-Bilanzierungshilfe

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 011301 Verwaltungsgebäude einschl. Bauhof

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Veränderungsantrag 5 (Verwaltung) zu Produkt 011303: Erhöhung der Ukraine-Bilanzierungshilfe

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 011303 Berufskollegs

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Veränderungsantrag 6 (Verwaltung) zu Produkt 011304: Erhöhung der Ukraine-Bilanzierungshilfe

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 011304 Förderschulen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Veränderungsantrag 7 (Verwaltung) zu Produkt 011305: Erhöhung der Ukraine-Bilanzierungshilfe

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 011305 Förderzentren

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Veränderungsantrag 8 (Verwaltung) zu Produkt 011306: Erhöhung der Ukraine-Bilanzierungshilfe

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 011306 Wohnverbund für behinderte Erwachsene

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Veränderungsantrag 9 (Verwaltung) zu Produkt 011307: Erhöhung der Ukraine-Bilanzierungshilfe

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 011307 Kindertagesstätten

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Veränderungsantrag 10 (Verwaltung) zu Produkt 020602: Stellenmehrbedarf Kreisleitstelle

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 020602 Leitstelle

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Veränderungsantrag 11 (Verwaltung) zu Produkt 050401: Erhöhung der Ukraine-Bilanzierungshilfe

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 050401 Bildungs- und Teilhabepaket

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Veränderungsantrag 12 (Verwaltung) zu Produkt 070103: Bündnis gegen Depressionen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 070103 Psychosoziale Versorgung

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 07 Gesundheitsdienste

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Veränderungsantrag 13 (Kooperation der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN, FDP) zu Produkt 120101: Umsetzung RVK – externe Vergabe von Planungsleistungen

KA Madeia betont, dass mit dem vorliegenden Antrag ein gewisses Zeichen gesetzt werden solle. Die Idee sei, (zusätzliche) Mittel i.H.v. 100.000 € (durch Umschichtung aus dem Klimaschutzbudget) in den Kreishaushalt einzustellen, um die Umsetzung des Kreisradverkehrskonzepts durch den Einkauf externer Planungsleistungen voranzutreiben. Allerdings sei sowohl in der Sitzung des Mobilitätsausschusses als auch in weiteren Gesprächen verwaltungsseitig verdeutlicht und zugesagt worden, dass dies nicht erforderlich sei, da eine solche Umschichtung auch ohne Antrag möglich sei. Aufgrund dieser Zusage ziehe die Kooperation den Antrag zurück.

Produkt 120101 Kreisstraßen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Veränderungsantrag 14 (Verwaltung) zu Produkt 120201: Erhöhung der VRR-Umlage

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 120201 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 14 Umweltschutz

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Veränderungsantrag 15 (Verwaltung) zu Produkt 150201: Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co KG: Reaktivierung der Gesellschafterdarlehen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 150201 Beteiligungsmanagement

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Veränderungsantrag 16 (Verwaltung) zu Produkt 160101: Reduzierung der Landschaftsumlage

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 160101 Allgemeine Umlagen und Zuweisungen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 160102 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
(bei 1 Gegenstimme der AfD-Fraktion)

Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
(bei 1 Gegenstimme der AfD-Fraktion)

Produktbereich 17 Stiftungen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele abschließend über den Beschlussvorschlag (Nachtragshaushaltsplan und Nachtragshaushaltssatzung) abstimmen.

Beschlussvorschlag:

- 1.) Nachtragshaushaltsplan des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2023
 - a) Gesamtergebnisplan
 - b) Gesamtfinanzplan

Die im Rahmen der Nachtragshaushaltsberatungen beschlossenen Ansatzänderungen der Produkte und Produktbereiche werden in den Nachtragshaushaltsplan und die 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2023 übernommen.

Bei der Festsetzung der Kreisumlage wurde die Finanzsituation der kreisangehörigen Städte dahingehend berücksichtigt, dass ihnen genügend Mittel verbleiben, um die Personal- und Sachausgaben für Pflichtaufgaben im eigenen und übertragenen Wirkungskreis bestreiten zu können und darüber hinaus noch ein finanzieller Spielraum für Maßnahmen im Bereich der freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben verbleibt.

- 2.) Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2023

1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 53 ff der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 646), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV NRW S. 490) und des § 81 der Gemeindeordnung für das Land

Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) hat der Kreistag des Kreises Mettmann am folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 13.12.2021 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden für das Jahr 2022 keine Änderungen vorgenommen und für

2023

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	ver- mindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ergebnisplan				
Erträge	694.972.400 €	28.221.886 €		723.194.286 €
Aufwendungen	694.972.400 €	45.759.500 €		740.731.900 €
Finanzplan				
<u>aus der laufenden</u> <u>Verwaltungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	679.788.090 €	13.701.590 €		693.489.680 €
Auszahlungen	672.077.950 €	46.387.800 €		718.465.750 €
<u>aus der Investitions- und</u> <u>Finanzierungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	6.290.650 €	557.150 €		6.847.800 €
Auszahlungen	14.662.050 €	1.711.750 €		16.373.800 €

§ 2

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für die Investitionen wird nicht verändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird für 2023 gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 39.361.950 € um 4.641.800 € erhöht und damit auf 44.003.750 € festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 € für 2023 um 17.537.614,44 € erhöht und damit auf 17.537.614,44 € festgesetzt. Eine Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage soll in 2023 nicht erfolgen.

§ 5

Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird für 2023 nicht geändert.

§ 6

a) Kreisumlage

Zur Deckung des durch sonstige Erträge nicht gedeckten Finanzbedarfs wird von den Gemeinden gemäß § 56 Abs. 1 und 2 KrO NRW eine Kreisumlage erhoben.

Der Umlagesatz der Gemeinden wird für das Haushaltsjahr 2023 um 3,2 v.H. reduziert und von 32,72 v. H. auf 29,52 v.H. der jeweils für 2023 geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt. Die Kreisumlage ist in Monatsbeträgen jeweils am 15. eines jeden Monats fällig.

b) Mehrbelastung für die Berufskollegs des Kreises Mettmann

Mit den Aufwendungen der Berufskollegs des Kreises Mettmann werden gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW die beteiligten Städte auf der Grundlage der Schülerzahlen nach dem Stand vom 15.10.2020 für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt belastet:

Stadt	Mehrbelastung 2023 bisher EUR	%-Anteil 2023 bisher *	verringert um EUR	Mehrbelastung 2023 neu EUR	%-Anteil 2023 neu **
Erkrath	1.048.803,88	1,44	-42.789,12	1.006.014,76	1,17
Haan	791.635,16	1,49	-32.297,32	759.337,84	1,11
Heiligenhaus	903.447,48	2,17	-36.859,20	866.588,28	1,72
Hilden	1.390.951,64	1,36	-56.747,92	1.334.203,72	1,13
Langenfeld	670.876,92	0,52	-27.370,56	643.506,36	0,44
Mettmann	1.263.484,88	2,23	-51.547,80	1.211.937,08	1,77
Monheim am Rhein	382.400,08	0,09	-15.600,96	366.799,12	0,10
Ratingen	2.269.800,04	1,03	-92.604,04	2.177.196,00	0,92
Velbert	3.204.554,56	2,33	-130.740,20	3.073.814,36	1,88
Wülfrath	661.930,72	2,18	-27.005,64	634.925,08	1,79
Gesamt	12.587.885,36		-513.562,76	12.074.322,60	

* = Hochrechnung auf Basis von 1.260.000.000 € Umlagegrundlagen

** = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach der 1. Modellrechnung zum GFG 2023 vom 31.10.2022

Die Mehrbelastung für die Berufskollegs ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2023 fällig.

c) Teilkreisumlage für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr

Die Umlage des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr wird gemäß § 56 Abs. 6 KrO NRW nach den jeweiligen Buskilometer-Leistungen auf die betroffenen Städte, unter Berücksichtigung des sich aus der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGM) ergebenden finanziellen Vorteils, umgelegt. Die Belastung im Haushaltsjahr 2023 wird nicht geändert.

d) Teilkreisumlagen für die Förderschulen für geistige Entwicklung des Kreises Mettmann

Mit den Aufwendungen der Förderschulen für geistige Entwicklung des Kreises Mettmann werden gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW die beteiligten Städte einrichtungsscharf und auf der Grundlage der relevanten Schülerzahlen in 2023 wie folgt belastet:

Helen-Keller-Schule Ratingen					
Stadt	Mehrbelastung 2023 bisher EUR	%-Anteil 2023 bisher *	erhöht / verringert um EUR	Mehrbelastung 2023 neu EUR	%-Anteil 2023 neu **
Erkrath	482.075,80	0,62	9.887,84	491.963,64	0,57
Mettmann	473.721,80	0,78	-63,24	473.658,56	0,69
Ratingen	1.560.452,40	0,66	-105.159,00	1.455.293,40	0,62
Gesamt	2.516.250,00		-95.334,40	2.420.915,60	

Schule am Thekbusch Velbert					
Stadt	Mehrbelastung 2023 bisher EUR	%-Anteil 2023 bisher *	erhöht um EUR	Mehrbelastung 2023 neu EUR	%-Anteil 2023 neu **
Heiligenhaus	166.196,24	0,42	40.011,60	206.207,84	0,41
Velbert	938.256,56	0,72	204.399,16	1.142.655,72	0,70
Wülfrath	166.196,20	0,57	40.011,48	206.207,68	0,58
Gesamt	1.270.649,00		284.422,24	1.555.071,24	

Schule an der Virneburg Langenfeld					
Stadt	Mehrbelastung 2023 bisher EUR	%-Anteil 2023 bisher *	erhöht um EUR	Mehrbelastung 2023 neu EUR	%-Anteil 2023 neu **
Haan	84.460,24	0,19	3.484,56	87.944,80	0,13
Hilden	786.257,44	0,93	34.144,32	820.401,76	0,70
Langenfeld	394.312,88	0,37	17.359,92	411.672,80	0,28
Monheim am Rhein	440.034,32	0,13	19.470,08	459.504,40	0,12
Gesamt	1.705.064,88		74.458,88	1.779.523,76	

* = Hochrechnung auf Basis von 1.260.000.000 € Umlagegrundlagen

** = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach der 1. Modellrechnung zum GFG 2023 vom 31.10.2022

Die Teilkreisumlage für die Förderschulen für geistige Entwicklung ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2023 fällig.

e) Teilkreisumlagen für die Förderzentren des Kreises Mettmann

Mit den Aufwendungen der Förderzentren des Kreises Mettmann werden gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW die beteiligten Städte einrichtungsscharf und auf der Grundlage der jeweils relevanten Schülerzahlen in 2023 wie folgt belastet:

Förderzentrum im Neanderland (ehemals Förderzentrum West)					
Stadt	Mehrbelastung 2023 bisher EUR	%-Anteil 2023 bisher *	erhöht um EUR	Mehrbelastung 2023 neu EUR	%-Anteil 2023 neu **
Erkrath	17.747,04	0,02	4.906,00	22.653,04	0,03
Haan	11.604,92	0,02	3.270,72	14.875,64	0,02
Heiligenhaus	11.805,00	0,03	3.270,72	15.075,72	0,03
Mettmann	791.371,14	1,40	232.916,82	1.024.287,96	1,50
Ratingen	1.355.922,35	0,61	402.205,60	1.758.127,95	0,74
Velbert	12.284,72	0,01	3.270,72	15.555,44	0,01
Wülfrath	195.335,64	0,64	59.972,45	255.308,09	0,72
Gesamt	2.396.070,81		709.813,03	3.105.883,84	

Förderzentrum Süd					
Stadt	Mehrbelastung 2023 bisher EUR	%-Anteil 2023 bisher *	verringert um EUR	Mehrbelastung 2023 neu EUR	%-Anteil 2023 neu **
Hilden	12.015,12	0,01	-968,80	11.046,32	0,01
Langenfeld	678.616,66	0,53	-73.307,00	605.309,66	0,41
Monheim am Rhein	1.074.728,56	0,26	-113.965,14	960.763,42	0,25
Gesamt	1.765.360,34		-188.240,94	1.577.119,40	

Förderzentrum Nord					
Stadt	Mehrbelastung 2023 bisher EUR	%-Anteil 2023 bisher *	verringert um EUR	Mehrbelastung 2023 neu EUR	%-Anteil 2023 neu **
Heiligenhaus	375.000,60	0,90	-22.188,93	352.811,67	0,70
Mettmann	11.336,76	0,02	-2.687,76	8.649,00	0,01
Velbert	1.632.410,75	1,19	-86.703,75	1.545.707,00	0,95
Wülfrath	4.014,80	0,01	-415,43	3.599,37	0,01
Gesamt	2.022.762,91		-111.995,87	1.910.767,04	

Förderzentrum Mitte					
Stadt	Mehrbelastung 2023 bisher EUR	%-Anteil 2023 bisher *	verringert um EUR	Mehrbelastung 2023 neu EUR	%-Anteil 2023 neu **
Erkrath	929.209,49	1,28	-14.135,48	915.074,01	1,06
Haan	308.146,42	0,58	-10.422,25	297.724,17	0,43
Hilden	678.045,46	0,66	-32.782,49	645.262,97	0,55
Langenfeld	4.604,08	0,00	-696,36	3.907,72	0,00
Mettmann	10.252,44	0,02	-1.392,60	8.859,84	0,01
Monheim am Rhein	17.493,73	0,00	-697,08	16.796,65	0,00
Gesamt	1.947.751,62		-60.126,26	1.887.625,36	

* = Hochrechnung auf Basis von 1.260.000.000 € Umlagegrundlagen

** = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach der 1. Modellrechnung zum GFG 2023 vom 31.10.2022

Die Teilkreisumlage für die Förderzentren des Kreises Mettmann ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2023 fällig.

f) Teilkreisumlagen für die integrativen und heilpädagogischen Kindergärten des Kreises Mettmann

Mit den Aufwendungen der integrativen und heilpädagogischen Kindergärten des Kreises Mettmann werden gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW die beteiligten Städte einrichtungsscharf und auf der Grundlage der jeweils relevanten Fallzahlen in 2023 wie folgt belastet:

Integrative Kindertagesstätte Velbert					
Stadt	Mehrbelastung 2023 bisher EUR	%-Anteil 2023 bisher *	verringert um EUR	Mehrbelastung 2023 neu EUR	%-Anteil 2023 neu **
Velbert	859.684,12	0,64	-3.051,08	856.633,04	0,52
Gesamt	859.684,12		-3.051,08	856.633,04	

Heilpädagogische Tagesstätte Ratingen					
Stadt	Mehrbelastung 2023 bisher EUR	%-Anteil 2023 bisher *	verringert um EUR	Mehrbelastung 2023 neu EUR	%-Anteil 2023 neu **
Erkrath	207.946,48	0,32	-1.101,72	206.844,76	0,24
Mettmann	15.995,92	0,03	-84,72	15.911,20	0,02
Ratingen	143.962,92	0,07	-762,72	143.200,20	0,06
Wülfrath	15.995,72	0,06	-84,84	15.910,88	0,04
Gesamt	383.901,04		-2.034,00	381.867,04	

Heilpädagogische Kindertagesstätte Mettmann					
Stadt	Mehrbelastung 2023 bisher EUR	%-Anteil 2023 bisher *	verringert um EUR	Mehrbelastung 2023 neu EUR	%-Anteil 2023 neu **
Erkrath	41.765,28	0,05	-381,40	41.383,88	0,05
Mettmann	292.356,28	0,48	-2.669,64	289.686,64	0,42
Gesamt	334.121,56		-3.051,04	331.070,52	

Heilpädagogisch / Integrative Kindertagesstätte des Kreises Mettmann in Langenfeld					
Stadt	Mehrbelastung 2023 bisher EUR	%-Anteil 2023 bisher *	verringert um EUR	Mehrbelastung 2023 neu EUR	%-Anteil 2023 neu **
Haan	13.542,00	0,02	-64,92	13.477,08	0,02 €
Hilden	81.251,76	0,07	-389,52	80.862,24	0,07 €
Langenfeld	487.510,16	0,34	-2.336,92	485.173,24	0,33
Monheim am Rhein	54.167,64	0,01	-259,68	53.907,96	0,01
Gesamt	636.471,56		-3.051,04	633.420,52	

* = Hochrechnung auf Basis von 1.260.000.000 € Umlagegrundlagen

** = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach der 1. Modellrechnung zum GFG 2023 vom 31.10.2022

Die Teilkreisumlage für die integrativen und heilpädagogischen Kindergärten des Kreises Mettmann ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2023 fällig.

Erfolgt die Wertstellung nicht am Fälligkeitstag, können für die ausstehenden Beträge bei allen Umlagearten gemäß §§ 247, 288 BGB Verzugszinsen in Höhe von 2 % über dem Basiszinssatz erhoben werden.

§ 7

- a) Bei den im Stellenplan als "künftig umzuwandeln" (ku-Vermerk) bezeichneten Planstellen sind die Tätigkeitsmerkmale des TVöD bzw. die funktionsgerechte Bewertung der Beamtenstelle zu beachten; die im Stellenplan mit "künftig wegfallend" (kw-Vermerk) bezeichneten Planstellen entfallen bei Freiwerden der Planstelle.
- b) Die an den Landschaftsverband zu entrichtende Umlage beträgt für 2023 15,65 v. H. der maßgeblichen Bemessungsgrundlagen und wurde somit um 1,0 %-Punkt reduziert.

§ 8

Coronabedingte und ukrainebedingte Mehraufwendungen/ -auszahlungen und Mindererträge/ -einzahlungen können durch außerordentliche Erträge nach dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und des Krieges in der Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF CUIG) und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften kompensiert werden und führen nicht zur Erheblichkeit im Sinne von § 81 Abs. 2 GO NRW.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
(bei 1 Gegenstimme der AfD-Fraktion)